



Mitteilung

Studienjahr 2021/2022 - Ausgegeben am 03.12.2021 - Nummer 20

Sämtliche Funktionsbezeichnungen sind geschlechtsneutral zu verstehen.

Curricula

20 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies) (Version 2015)

Der Senat hat in seiner Sitzung am 25. November 2021 die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 8 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am 15. November 2021 beschlossene 3. (geringfügige) Änderung des Curriculums für das Masterstudium Theologische Spezialisierung (Advanced Theological Studies), veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 24.06.2015, 26. Stück, Nummer 164, letzte Änderung veröffentlicht im Mitteilungsblatt der Universität Wien am 26.06.2018, 35. Stück, Nummer 187, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien in der jeweils geltenden Fassung.

(1) § 5 Abs 2 Modulbeschreibungen

1. Im Modul M 2a „Theologische und philosophische Grundkenntnisse“ wird die Vorlesung „Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft) / Advanced Course Fundamental Theology (Religion and the question of God in Contemporary Society)“ *umbenannt in:*

„Gottesfrage und Religion in postmetaphysischem Kontext / The Question of God and Religion in a Postmetaphysical Context“.

2. Im Modul M 2b „Theologische, religionswissenschaftliche und religionsphilosophische Grundkenntnisse“ wird die Vorlesung „Aufbaukurs Theologische Grundlagenforschung (Religion und Gottesfrage in gegenwärtiger Gesellschaft) / Advanced Course Fundamental Theology (Religion and the question of God in Contemporary Society)“ *umbenannt in:*

„Gottesfrage und Religion in postmetaphysischem Kontext / The Question of God and Religion in a Postmetaphysical Context“.

(2) § 11 Inkrafttreten

1. Abs 4 wird hinzugefügt:

„(4) Die Änderungen des Curriculums in der Fassung des Mitteilungsblattes vom 3. Dezember 2021, Nr. 20, Stück 6, treten mit 1. Oktober 2022 in Kraft.“

Im Namen des Senates:
Der Vorsitzende der Curricularkommission
K r a m m e r